



PHARMACIENS SANS FRONTIÈRES CHARTA

Diese CHARTA definiert Zweck und Grundprinzipien der Pharmaciens Sans Frontières Bewegung. Sie bindet die verschiedenen Untereinheiten der PSF- Bewegung an gemeinsame Werte und Prinzipien und sichert die Zusammenarbeit zur Erreichung gemeinsamer Ziele.

Artikel 1 : Definition

Pharmaciens Sans Frontières (PSF) wurde 1985 in Frankreich als Organisation internationaler Solidarität gegründet. Die Internationalisierung von PSF führte 1994 zur Gründung von **Pharmaciens Sans Frontières Comité International (PSF-CI)**. Diese Vereinigung französischer Rechts ist Eigentümer des Namens, Logos und Markenzeichens „Pharmaciens Sans Frontières“. Politik und Entscheidungen des Comité International bestimmt das Verwaltungsorgan Conseil d'Administration (CA), deren Umsetzung erfolgt durch das Exekutivorgan benannt „Siège“.

Die aus der französischen Gründungsorganisation stammenden PSF Untereinheiten sowie allen beigetretenen nationalen oder internationalen Untereinheiten bilden zusammen die **PSF Bewegung**. Durch Vertrag mit PSF-CI erhalten die eigenständigen Untereinheiten das Nutzungsrecht an Name, Logo und Markenzeichen von PSF bei Aktivitäten auf nationaler oder internationaler Ebene zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele:

- vorwiegend auf pharmazeutischem Gebiet Sicherstellung des Zugangs zu qualifizierter Hilfe für alle und überall, besonders für die bedürftigsten Bevölkerungskreise;
- Förderung des rationellen Gebrauchs von essentiellen generischen Arzneimitteln im Interesse der Empfänger und der öffentlichen Gesundheit.

Die „**labellisées PSF**“ genannten Untereinheiten verpflichten sich mit Unterzeichnung dieses Vertrags zur Einhaltung der Grundprinzipien.

Artikel 2 : Ziel

Diese Charta garantiert Leistungsempfängern sowie Spendern von PSF Aktivitäten im Einklang mit nachfolgend definierten humanitären und pharmazeutischen Werten, Prinzipien und ethischen Grundsätzen.

Artikel 3 : Grundprinzipien

- **Universalität**

Das Prinzip der Gleichheit aller Menschen und das Grundrecht auf Leben in Würde, einschließlich des Grundrechts auf Gesundheit, wie sie von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in der universellen Erklärung der Menschenrechte ausgeführt wurden, werden von der PSF Bewegung anerkannt und befolgt.

- **Unparteilichkeit**

Die PSF Bewegung engagiert sich für den Zugang zu pharmazeutischen Leistungen in gesicherter Qualität überall und für alle, unabhängig von Rasse, Geschlecht, ethnischer, politischer oder religiöser Zugehörigkeit.

Artikel 4 : Ethische Grundsätze

Mitglieder und Untereinheiten von PSF prägen das öffentliche Ansehen von „Pharmaciens Sans Frontières“. In dieser Funktion erwägen sie mögliche Betrachtungsweisen oder Interpretationen aller ihrer Aktivitäten, ihres Verhaltens oder ihrer Äußerungen, solange sie im Namen von PSF arbeiten oder repräsentieren. Sie werden vor allem dazu angehalten:

- im Rahmen der Vorgaben der Vereinigung und an der Verwirklichung ihrer Ziele mitzuarbeiten;
- die betreffenden Leitlinien zu Arzneimittelspenden von führenden internationalen Institutionen des Gesundheitswesens und von PSF-CI einzuhalten und bekannt zu machen;
- die durch Gesundheitsministerien der Empfängerländer bezüglich Gesundheitspolitik im allgemeinen und speziell auf pharmazeutischem Gebiet festgelegten Normen einzuhalten, sofern diese mit den Grundprinzipien von PSF vereinbar sind;
- nur Arzneimittel von gesicherter Qualität zu verwenden oder zu liefern, die gültigen Referenzen oder den Vorschriften von traditionellen Arzneibüchern entsprechen und gemäß der nationalen Gesetzgebung oder den Empfehlungen internationaler Gesundheitsbehörden als Medikamente der traditionellen Medizin eingesetzt werden;
- bevorzugt das Konzept der essentiellen generischen Arzneimittel einzuhalten und zu fördern;
- bevorzugt pharmazeutische Produkte lokal und regional zu beschaffen, sofern sie den Qualitätskriterien internationaler Gesundheitsbehörden und von PSF-CI entsprechen;
- keine Medikamente einzusetzen oder zu exportieren, die an Patienten abgegeben und später an Apotheken oder andere Einrichtungen zurückgegeben wurden, oder die Angehörigen der Gesundheitsberufe als kostenlose Ärztemuster überlassen wurden;
- angewandte Techniken den Kenntnissen des Gesundheitspersonals im Empfängerland anzupassen;
- keine pharmazeutischen Produkte oder Verfahrensweisen einzusetzen, deren Effizienz nicht hinreichend bewiesen sind;
- nach Möglichkeit mit den Projektpartnern einen angemessenen Zeitrahmen zu vereinbaren, damit Fortdauer und beste Erfolgsaussichten der Maßnahme sichergestellt werden;
- lokale Kulturen und soziale Strukturen und Traditionen des Landes zu respektieren;
- mit den Apothekerorganisationen des Gastgeberlands kollegiale Beziehungen zu pflegen.

Artikel 5 : Bezeugung von Menschenrechtsverletzungen

Soweit es im Rahmen der eigenen Sicherheit seiner Mitglieder möglich ist, beteiligt sich PSF an der Sammlung von Informationen und der Bezeugung von Verletzungen der Menschenrechte und des Rechts auf Zugang zu Gesundheitspflege. Weitergabe von Informationen und Zeugenaussagen müssen die Würde und die Interessen jener Bevölkerungsgruppen achten, die physischem oder seelischem Leiden ausgesetzt sind.

Artikel 6 : Professionalität

Die Pharmaciens Sans Frontières Bewegung gründet Planung, Durchführung, Management und Evaluierung aller ihrer Programme auf professionellem Niveau unter Ausnutzung langjähriger Erfahrung, um eigene Effizienz und den Einsatz der Ressourcen zu optimieren.

Artikel 7 : Kommunikation

Die Mitglieder der PSF Bewegung müssen sicherstellen, dass weitergegebene Informationen oder Mitteilungen inhaltlich den Empfehlungen von PSF-CI entsprechen.

Artikel 8 : Transparenz

Die PSF Bewegung verpflichtet sich gegenüber ihren Empfängern als auch ihren Partnern und Spendern zu Transparenz und Informationen über die Verwendung ihrer Finanzmittel und garantiert die Erbringung des Nachweises über ordnungsgemäße Haushaltsführung.